

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 5

Greifswald, den 31. Mai 1979

1979

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		E. Weitere Hinweise	
Nr. 1) Vereinbarung über die Bildung einer Gemeinsamen Einrichtung Ökumene	57	Nr. 2) Bibelwochen-Themen 1979/80	58
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	58	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	
C. Personalmeldungen	58	Nr. 3) Familienarbeit in der Kirchengemeinde	59
D. Freie Stellen	58	Nr. 4) Erziehung zum Frieden	60
		Nr. 5) Leben im Heiligen Geist und in den Gnadengaben – von Paul Toasperm –	61
		Nr. 6) Kollekte für die ökumenische Arbeit des Bundes	63

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Vereinbarung über die Bildung einer Gemeinsamen Einrichtung Ökumene

Die Kirchenleitung der Vereinten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR, das Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes in der DDR, der Rat der Evangelischen Kirche der Union – Bereich DDR – und die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vereinbaren die Bildung einer Gemeinsamen Einrichtung Ökumene nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

§ 1

Ziel und Gegenstand der Vereinbarung

(1) Ziel der Vereinbarung ist die Kooperation in ökumenischen Angelegenheiten zur Förderung von Zeugnis und Dienst der Gliedkirchen und Gemeinden, um unter Berücksichtigung der jeweiligen Eigenverantwortung der Vereinbarungspartner eine höhere Effektivität, eine bessere Zusammenfassung der Kräfte und eine Einsparung finanzieller Mittel zu erreichen. Im Interesse dieses Zieles verpflichten sich die Vereinbarungspartner zu gegenseitiger Information über die ökumenischen Aufgaben und zu gemeinsamer Planung ökumenischer Arbeitsvorhaben als Basis für entsprechende Arbeitsaufgaben.

(2) Die Kooperation bezieht sich auf die ökumenischen Aufgaben der Vereinbarungspartner, ihre Beziehungen zu Kirchen, kirchlichen Zusammenschlüssen und Weltbünden sowie die sich daraus ergebenden Arbeitsvorhaben.

§ 2

Aufgaben

Die Gemeinsame Einrichtung Ökumene hat folgende Aufgaben:

- a) Wechselseitige Information über die ökumenische Arbeit der Vereinbarungspartner
- b) Gemeinsame Planung ökumenischer Vorhaben der Vereinbarungspartner
- c) Absprachen zur gemeinsamen Durchführung ökumenischer Vorhaben der Vereinbarungspartner

- d) Absprachen zur arbeitsteiligen Durchführung gemeinsamer oder gliedkirchlicher ökumenischer Vorhaben
- e) Absprachen zur gegenseitigen Vertretung
- f) Berichte und Auswertung gemeinsamer oder arbeitsteilig durchgeführter ökumenischer Vorhaben
- g) Gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortung für ökumenische Einrichtungen der Vereinbarungspartner
- h) Zusammenarbeit mit anderen ökumenischen Arbeitsstellen oder der ökumenischen Arbeit anderer kirchlicher Bereiche

§ 3

Arbeitsweise

(1) Die bei den Vereinbarungspartnern in ökumenischen Aufgaben tätigen Referenten führen in der Regel wöchentliche Beratungen durch. Dabei werden die Entscheidungen der jeweiligen Leitungsremien gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Die Referenten sind berechtigt, über die Leiter der Dienststellen den Leitungsremien Vorlagen zu unterbreiten. Bei der Beratung von Aufgaben gemäß § 2g) können die Leiter dieser Einrichtungen hinzugezogen werden.

(2) Einmal monatlich soll ein Koordinierungsausschuß zusammentreten, zu dem je ein Beauftragter der Vereinbarungspartner, die Leiter der Dienststellen und mit beratender Stimme die Referenten gemäß § 3 (1) gehören. Die Verbindung zu den Gliedkirchen ist in der Zusammensetzung, deren turnusmäßigem Wechsel und durch Rückkopplung zu gewährleisten. Der Koordinierungsausschuß berät wichtige Vorhaben, bringt die Gesichtspunkte der Beschlussgremien ein und klärt Meinungsverschiedenheiten. Gegen Verabredungen des Koordinierungsausschusses kann jeder Vereinbarungspartner innerhalb von zwei Monaten Einspruch einlegen. Der Koordinierungsausschuß berichtet den Vereinbarungspartnern regelmäßig über seine Arbeit und legt jährlich einen Rechenschaftsbericht vor. Der Koordinierungsausschuß steht auch den Gliedkirchen zur Berichterstattung zur Verfügung.

(3) Die Beratung der Referenten gemäß Absatz 1 und der Koordinierungsausschuß geben sich Geschäftsordnungen, die der Zustimmung der Leitungsremien bedürfen.

(4) Für eilbedürftige Entscheidungen im Rahmen beschlossener Vorhaben kann der Koordinierungsausschuß die in der Gemeinsamen Einrichtung Ökumene tätigen Referenten zum Handeln ermächtigen. Die Leitungsremien sind unverzüglich zu informieren.

(5) Für Sofortentscheidungen, die über den Rahmen beschlossener Vorhaben hinausgehen, hat der Koordinierungsausschuß Vertretungsregelungen vorzusehen, die der Bestätigung der Vereinbarungspartner bedürfen. Eine unverzügliche Information an das betroffene Leitungsremium über den Leiter der jeweiligen Dienststelle muß erfolgen.

(6) Der Koordinierungsausschuß wird innerhalb eines Jahres prüfen, welche Auswirkungen sich aus dieser Vereinbarung für die Beratungsremien und die Zusammenarbeit mit den Fachreferenten der Gliedkirchen ergeben. Bis dahin treffen die Vereinbarungspartner erforderlichenfalls Übergangsregelungen.

§ 4

Planstellen und Finanzierung

(1) Planstellen, Vergütung und dienstliche Zuordnung der in der Gemeinsamen Einrichtung Ökumene tätigen Mitarbeiter verbleiben bei den Vereinbarungspartnern. Veränderungen erfolgen nach vorheriger Fühlungnahme.

(2) Die Sachkosten der Gemeinsamen Einrichtung Ökumene werden anteilig auf Grund jährlicher Festlegung durch die Vereinbarungspartner aufgebracht. Kosten, die gemäß § 2 c) bis f) entstehen, werden anteilig von den Vereinbarungspartnern aufgebracht.

§ 5

Änderungen während der Geltungsdauer

Erscheinen den Partnern dieser Vereinbarung Änderungen während der Geltungsdauer nötig, können sie durch übereinstimmenden Beschluß der Gremien vorgenommen werden, die für die Vereinbarung zuständig sind.

§ 6

Geltungsdauer und Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung wird für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist wird sie überprüft. Zu diesem Zeitpunkt ist für jeden Vereinbarungspartner der Rücktritt von der Vereinbarung möglich. In diesem Fall wird die Vereinbarung gegenstandslos. Anderenfalls verlängert sich die Geltungsdauer um jeweils weitere zwei Jahre.

(2) Die bei Inkrafttreten dieser Vereinbarung zur Gemeinsamen Einrichtung Ökumene gehörenden Mitarbeiter sind in der Anlage aufgeführt. ¹⁾

(3) Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 1979 in Kraft. Berlin, den 18. Dezember 1978
Evangelische Kirche der Union

Vorsitzender des Rates – Bereich DDR –

D. Dr. Krusche, Bischof

Präsident der Kirchenkanzlei – Bereich DDR –

Dr. Rogge

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in der DDR
Leitender Bischof

Dr. Rathke, Landesbischof

Leiter des Lutherischen Kirchenamtes

Dr. Zeddies

Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes in der DDR

Vorsitzender

Dr. Rathke, Landesbischof

Geschäftsführer

Dr. Zeddies

Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR

Vorsitzender der Konferenz

D. Dr. Schönherr, Bischof

Leiter des Sekretariats

Stolpe

¹⁾ Anlage hier nicht abgedruckt

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Berufen:

Pastor Norbert Rauer zum Pfarrer der Pfarrstelle Katzow, Kirchenkreis Wolgast, zum 1. Mai 1979, eingeführt am 13. Mai 1979.

Ausgeschieden:

Aus dem Dienst der Landeskirche Pastor Andreas Rüttenik, Greifswald-Schönwalde, Kirchenkreis Greifswald-Stadt, mit Wirkung vom 1. Mai 1979 durch Übernahme eines Dienstes in einer anderen Landeskirche.

Verstorben:

Frau Pastorin Sigrid Haberecht, Bereichskatechetin für die Kirchenkreise Anklam, Ueckermünde und Wolgast, am 31. Mai 1979 im Alter von 49 Jahren.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle Kirch-Baggendorf, Kirchenkreis Grimmen, wird zum 1. 5. 1979 frei und ist sofort wieder zu besetzen. 2 Predigtstellen, 1 Kirche, 2 Friedhöfe. Pfarrhaus mit Gemeinderaum und geräumiger Wohnung.

Bewerbungen sind an den Gemeindegemeinderat Kirch-Baggendorf über das

Evangelische Konsistorium,

22 Greifswald,

Bahnhofstraße 35/36,

zu richten.

E. Weitere Hinweise

Nr. 2) Bibelwochen-Themen 1979/80

Nachstehend geben wir die Themen und Texte für die nächste Bibelwoche bekannt:

Gottes Kraft in unserer Schwachheit

2. Kor. 1,3–11 – richtet uns auf im Leiden

2. Kor. 2,14–3,6 – qualifiziert uns zum Dienen

2. Kor. 4,1–11 – leuchtet auf in unserem Leben

2. Kor. 5,1–10 – befreit uns von Todesangst/
im Sterben

2. Kor. 5,14–21 – zerbricht unsere Schuld

2. Kor. 9,6–15 – beschenkt uns im Geben

2. Kor. 12,1–10 – siegt in unserer Schwachheit

Als Psalm wurde gewählt: Ps 73,23–26.28

Die Vorbereitungsunterlagen werden auf dem üblichen Wege ausgeliefert. Evtl. Nachbestellungen bitte an Landespfarrer Harder, 2201 Gristow, zu richten.

Für das Konsistorium

Gummelt

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 3) Familienarbeit in der Kirchengemeinde

In Verfolg der Arbeitstagung der VI. Landessynode vom April 1978 „Wie geben wir weiter, wovon wir leben“ hat der Synodalausschuß für kirchliche Kinder-Konfirmanden- und Jugendarbeit Anregungen zum Thema „Familienarbeit“ zusammengestellt, die wir nachstehend abdrucken.

Ev. Konsistorium

D 10801-2/79

Für das Konsistorium
v. Haselberg

Synodalausschuß für
kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

Familienarbeit in der Kirchengemeinde

Familienarbeit — aber wie?

Sie ist nötig — wer macht sie?
— wann kann sie geschehen?
— wie kann sie geschehen?

Darüber lohnt es sich, einen Augenblick nachzudenken. Wahrscheinlich gibt es schon gute Ideen und Erfahrungen. Wer sie hat und verwirklicht, kann selbst entscheiden, ob er weiterlesen will. Als eine Stimme unter den vielfältigen Anregungen sind die folgenden Hinweise gemeint. Sie weisen hin auf das, was möglich ist, ohne das eine wesentliche Mehrbelastung entsteht.

So kann es geschehen:

Wir planen zweimal im Jahr einen Familiennachmittag

- a) entweder anstelle einer der sonntäglichen Gottesdienste
- b) oder anstelle einer Woche Christenlehre (aber so lange vorher planen, daß die Kinder mit vorbereiten, d. i. Lernen durch Aktion)
- c) Vielleicht kann einer dieser Nachmittage auf Kirchenkreisebene stattfinden im Zusammenhang mit dem kreiskirchlichen Kindersonntag. Eltern sind dazu gegebenenfalls als Helfer zu gewinnen. Sehr zu empfehlen: Eine kurze Stunde ein gesondertes Angebot für die Eltern.
- d) Oder vierteljährlich bzw. zwei-dreimal im Jahr wird ein Gottesdienst als Familiengottesdienst gefeiert.
- e) Zu Elternabenden sollten wir immer wieder Mut fassen, trotz ernüchternder Erfahrungen. Auch eine kleine Gruppe von Eltern oder Großeltern kann gesprächsfreudig oder doch jedenfalls offen und bereit sein.

Entscheidend ist die rechtzeitige Planung.

Was uns bei den inhaltlichen Überlegungen helfen kann:

- 1) Wir nutzen vorhandene Anregungen, z. B. für Familiengottesdienste:
Bibelhilfe B 1974, S. 156 (Familiengottesdienst zum Erntedankfest)
Bibelhilfe B 1974, S. 189 (Familiengottesdienst zu Weihnachten)
Bibelhilfe B 1975, S. 78 (Familiientag und Familiengottesdienst)
Bibelhilfe B 1976, S. 86 (Gemeindefest für Kinder, Eltern u. alleinstehende Mitglieder:
Mein Herz freut sich...)

Bibelhilfe B 1976, S. 112

u. 154 (Familiengottesdienst, Christenlehrebeginn u. Advent)

Bibelhilfe B 1977, S. 95

u. 142 (Familiengottesdienst: Gott ist nicht ferne und Erntedank)

Bibelhilfe B 1978, S. 105 (Familiennachmittag: Von allen Seiten umgibst du mich)

Christenlehre 6/76, S. U 85 ff.

Handreichung für Gottesdienste mit Kindern, 1. Advent bis Pfingsten 1979 S. 8, S. 15, S. 40, S. 63, S. 83.

Weitere Handreichungen beachten, die erscheinen werden.

Bibelhilfe 1979, S. 32 (Familiientag: Wir, die Gemeinde, sind eine Familie)

2) Wir fügen das Thema eines Familiennachmittages oder -gottesdienstes in den Stoffverteilungsplan für die Unterweisung ein, z. B.:

1. Komplex: Sept./Okt.

- a) ein Lernziel aus dem Rahmenplan
- b) eine informative Unterrichtseinheit aus den Lehrgängen des Rahmenplans

2. Komplex: Nov./Dez.

Gemeindeorientierte Unterrichtseinheit im Zusammenhang mit dem Kirchenjahr

- a) Das Land, in dem die Hirten lebten, Jesus geboren wurde und lebte.
(Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder)
- b) Gemeinsame Vorbereitungen für das Feiern mit den Eltern in der Adventszeit.
- c) Familiennachmittag:
Kinder zeigen ihre Gestaltungen (evtl. in ein Wiederholungsspiel einfügen).
Für alle wird erzählt: An diese Hirten u. dieses Land dachte Lukas, als er erzählte...
Bilder von Menschen aus unserer Zeit helfen weiterzuführen: Es ist die Botschaft der Freude auch für uns heute... (evtl. eine Weihnachtserzählung anschließen)

So kann es im weiteren Jahresplan weitergehen.

Ein Familiennachmittag kann einmal so aussehen, er hat sich bewährt: Thema: Jeder kann etwas

1. Teil: Je zwei Kinder setzen eine menschliche Gestalt als Puzzle am Flanelltuch zusammen (auf den einzelnen Teilen stehen Fähigkeiten u. Eigenschaften) danach Gespräch: Wer kann mehr von den beiden? Wer ist begabter?
Ziel: Unterschiedliche, oft nicht so auffallende Fähigkeiten bei jedem, Verständnis, gegenseitige Anerkennung, Anwendung der Fähigkeiten anderer etc.)
2. Teil: gemeinsames Kaffeetrinken
3. Teil: Spiele, in denen wir merken, was wir alles können
4. Teil: Mit dem, was wir können, bereiten wir Freude (Durchführung: In zwei Gruppen wird gebastelt, dabei beschenken wir uns gegenseitig z. B. doppelt ausgeschnittene Tiere aus Velourpapier, zwischen denen ein Bonbon klebt.)
Eine ganz andere Möglichkeit: Ein Familiientag als Ausflug. Auch dabei gemeinsames Singen und Spielen,

Gespräche und vielleicht Erläuterungen eines Sachkundigen bei einem besonderen Ziel (Diakonische Einrichtung, kirchengeschichtlich wichtiger Punkt).

Nr. 4) Erziehung zum Frieden

Nachstehend veröffentlichen wir einige Materialien, wie sie in der Landeskirche Anhalts zusammengestellt worden sind. Der letzte Teil wurde in der Ev. Luth. Landeskirche Sachsens erarbeitet und macht Vorschläge zur altersspezifischen Behandlung des Themas „Frieden“ in der kirchlichen Unterweisung:

1. Hilfen für die Unterweisung (in „Die Christenlehre“) zum Thema „Frieden“

2. Erziehung zum Frieden

Arbeitsangebote des Rahmenplanes für kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Konfirmanden)

3. Spezielle Lernziele angesichts der aktuellen Fragestellung „Frieden“.

Ev. Konsistorium

C 10503-1/79

Für das Konsistorium
v. Haselberg

1. Hilfen für die Unterweisung (In „Die Christenlehre“) z. Thema „Frieden“

E. Miedlich, Erfahrungen mit Konflikten (Kurs I ff.) 1977/5/176

– Eine Hilfe für den Katecheten, zusammen mit der Kindergruppe in Konfliktsituationen zu lernen. Theorie, Erfahrungen, Gesprächsprotokolle in der Unterweisung (insbes. zu 2. Mose 1) und zur Rüstzeit

P. Lehmann, Der Rowdy (GG) 1977/12 U 155

– Eine Erzählung von den Schwierigkeiten und deren Bewältigung eines Jungen mit einem kleinen Bruder. Didaktische und methodische Hinweise für die Praxis.

M. Remoli, „Das Leben soll keine Strafe sein“ (Kurs III/IV) 1976/8-9/U114

– Unterrichtsentwurf im Zusammenhang mit dem Kinderkrankenhaus in Warschau. Analyse eines Brecht-Gedichtes (aus der Fibel), von Auszügen von J. Beckers „Jakob, der Lügner“, Daten des Kinderzentrums

R. Degen, Jesus liebt, die Frieden machen (Kurs IV) 1976/4/U 49

– Unterrichtsentwurf zum Werk Martin Luther Kings. Daten kommentierende Texte, Sprechszenen, Gesprächsskizzen mit Tafelbild.

H. Kumpan, Nur keinen Streit vermeiden (Kurs IV) 1977/5/U 32

– Bericht über einen Kindernachmittag. Drei Streitfälle mit Möglichkeiten der Bewältigung: „Streiten, bis das Richtige durchgesetzt ist.“ Erzählung eines Streitfalles zwischen Vater und Sohn.

Gesprächsprotokoll.

A. Bunke, Kinderkrankenhaus Warschau (Kurs V) 1976/7/U 107

– Konfirmandeneinheit über das Thema Schuld. Biblisch: Petrus (Joh. 18, 21 u. a.) Gedicht, Erzählung, Brief einer Polin, Information über die Faschisten in Polen.

J. Höppner, Toleranz in der Familie (Kurs V) 1976/8-9/U 121

– Konfirmandenunterricht über Konfliktbewältigung, Erzählung „Ich habe Vater geohrfeigt.“ Lukas 15, 11-24, dazu Graphik von Anniés. Entwurf eines Familiengottesdienstes mit Anspiel-Entwurf.

D. Glüer, Kinderbrief und -zeichnung, aus Hiroshima Bibelhilfe für Jüngere 1975 S. 122

– Besprechung einer Kinderzeichnung aus Japan und eines Kinderbriefes (12-jährige Oberschülerin) zur Atombombe. Bezug Joh. 5, 7.

Fibel für die Erste Klasse: Brecht, Bitten der Kinder S. 72

– Das Gedicht ist unter 3. analysiert und verwendet. Lesebuch 4. Klasse: Bogdanow, Soldatengrütze S. 5

– Die Erzählung steht im Kurs III OH unter LZ (3) Lesebuch 7. Klasse: Brecht, Friedenslied S. 175

– Dieses Friedenslied läßt sich im Zusammenhang mit Kurs V OH 3 LZ (3) benutzen.

2. Erziehung zum Frieden

– Arbeitsangebote des Rahmenplanes für kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Konfirmanden) –

Kurs I (für Vier- bis Siebenjährige):

OH 2, LZ (1) Entdecken, es gibt vieles, was unser Leben schön macht.

OH 3, LZ (3) Erkennen, wir können einander Schaden zufügen, aber . . .

OH 4, LZ (3) Verstehen, zu Jesus Christus gehören Menschen aus aller Welt.

Kurs II (für Sieben- bis Achtjährige):

OH 1, LZ (1) Bewußt werden, das Zusammenleben in der Familie ist eine Hilfe.

LZ (2) Erkennen, auch andere Menschen meinen es gut mit uns.

LZ (4) Überlegen, was wir für andere tun können.

OH 2, LZ (4) Bewußt werden, alle in der Gruppe brauchen Anerkennung.

OH 3, LZ (3) Einsehen, das Lob Gottes schließt Verantwortung für unsere Welt ein.

OH 4, LZ (3) Erkennen, wir können uns nach manchen Menschen richten.

Kurs III (für Acht- bis Zehnjährige):

OH 3, LZ (3) Erfahren, Gott schützt das menschliche Leben durch seine Ordnung.

LZ (4) Lernen, sich in eigenen Entscheidungen oder bei der Beurteilung anderer Menschen an Gottes Maßstäben zu orientieren.

Kurs IV (für Zehn- bis Zwölfjährige):

OH 1, LZ (7) Nachfragen, was in Auseinandersetzungen Orientierung und Halt gibt.

OH 2, LZ (1) Überlegen, zum Leben brauchen wir die anderen.

LZ (3) Herausfinden, warum wir manche Menschen ablehnen und was uns hilft; Vorurteile abzubauen.

LZ (4) Einsehen, wie Konflikte im menschlichen Miteinander gelöst, ausgehalten oder vermieden werden können.

LZ (5) Bedenken, unser christlicher Glaube stößt auf Widerspruch.

OH 3, LZ (3) Herausfinden, Christen tragen Verantwortung für die Welt.

Plan für altersmäßig gemischte Gruppen:

- OH 1, LZ (2) Erfahren, andere sehen mich anders als ich mich selbst.
 LZ (3) Entdecken, unterschiedliche Meinungen können hilfreich sein.
 LZ (6) Einsehen, jeder Mensch hat Rechte und Pflichten.
- OH 2, LZ (2) Erfahren, ich lebe nicht allein, andere brauchen mich.
 LZ (5) Kennenlernen, wie Christen an anderen Orten zusammenleben.
 LZ (7) Einsehen, Gottes Ordnungen helfen zum Leben.
 LZ (8) Erfahren, Menschen müssen einander vertrauen können.
 LZ (9) Lernen, Konflikte zwischen Menschen können gelöst, ausgehalten oder vermieden werden.
- OH 3, LZ (3) Überlegen, was wir für andere tun können.
 LZ (4) Erfahrungen, gegenseitige Hilfe kann Menschen glücklich machen.
 LZ (6) Lernen, beim Einsatz für eine Sache auf andere Rücksicht nehmen.
 LZ (7) Erleben, wie Christen an Leid teilnehmen können und gemeinsam fröhlich sind.

Kurs V (für Zwölf- bis Fünfzehnjährige – Konfirmanden):

- OH 1, LZ (1) Erkennen der eigenen Möglichkeiten für den anderen unter dem Vorbild Jesu
 LZ (2) Lernen, menschliches Zusammenleben im Horizont der Botschaft Jesu Christi zu überprüfen.
 LZ (3) Erkennen der eigenen Verantwortung gegenüber anderen . . .
 LZ (4) Lernen, Menschen mit anderen Anschauungen als Bewährung christlicher Nächstenliebe anzuerkennen.
- OH 2, LZ (2) Bewußtmachen und Überprüfen verschiedener Lebenshaltungen im Horizont der Zuwendung Gottes.
 LZ (4) Erkennen der Angebote nichtchristlicher Lebensmodelle und ihrer Grundlagen.
- OH 3, LZ (1) Erkennen der Frage nach dem Lebenssinn und der Antwort aus dem christlichen Glauben.
 LZ (2) Lernen, Zukunftsvorstellungen von der christlichen Hoffnung her zu beurteilen.
 LZ (3) Erkennen, welche Möglichkeiten sich für die eigene Zukunft vom Schöpfungsauftrag her ergeben.
 LZ (4) Bedenken, welches Angebot der christliche Glaube für die Zukunft der ganzen Welt enthält.

3. Spezielle Lernziele angesichts der aktuellen Fragestellung „Frieden“**1. Vorschlag: (für 6–8-jährige)**

Lernziel:

Lernen, andersartige Verhaltensweisen zu verstehen

Teilziele:

- Bewußt machen, Nachbarn leben anders.
- Bekanntmachen, Nachbarvölker leben anders.

- Entdecken, wir können viel vom Nachbarn lernen.
- Sich freuen, wir haben viel Gemeinsames.
- Fähig werden, Befremdliches zu ertragen.
- Erkennen, auch der Andersartige ist von Gott geliebt.

2. Vorschlag (für 9–12-jährige)

Lernziel:

Lernen, für fremdes Leiden empfindsam zu werden.

Teilziele:

- Lernen, der andere hat gleiches Recht auf Leben wie ich.
- Bewußtwerden, das Leiden des anderen kann ich verursachen.
- Erkennen, wie Jesus mit Menschen umgeht, wie Jesus Frieden lehrt.
- Lernen, in Konflikten Wege finden, die für mich und den anderen annehmbar sind.
- Lernen, friedensstörende Aggressionen abzubauen.
- Übungen, lernen fair zu sein.
- Lernen, Vorurteile abzubauen.
- Lernen, es kann nötig sein, um des anderen willen Opfer zu bringen.
- Erkennen, unsere Verhaltensweisen entsprechen Verhaltensweisen der Völker untereinander.

3. Vorschlag (für Konfirmanden)

Lernziel:

Lernen, Möglichkeiten des Friedensverhaltens zu erkennen.

Teilziele:

- Erkennen, wie Menschen in der Nachfolge Jesu Frieden gestiftet haben.
- Erfahren, daß Gott mir durch seine Vorgaben die Chance bietet anderen mit Vertrauen entgegenzukommen, ohne daß ich weiß, was dabei herauskommt.
- Erkennen, daß Frieden ein fortwährender Prozeß ist und nicht der Zustand des Nicht-Krieges.
- Bewußtwerden, daß für Christen hinter allen Systemen mit Freund-Feind-Schema lebendige Menschen stehen.
- Erfahren, wer in einem anderen Gesellschaftssystem lebt, ist deshalb noch kein Feind.

4. Vorschlag (für Eltern)

Lernziel:

Voraussetzungen und Konsequenzen erkennen.

Teilziele:

- Bewußtmachen, gewaltsame Konfliktlösung gefährden das Leben.
- Kennenlernen, es gibt Möglichkeiten gewaltloser Konfliktauflösungen.
- Kennenlernen, es gibt Möglichkeiten, Leben zu bewahren.

Nr. 5) Leben im Heiligen Geist und in den Gnadengaben

– Wie Gott uns beschenkt, und worauf wir besonders achten müssen –

Im folgenden werden einige kurze und zusammenfassende Aussagen zu Fragen des Heiligen Geistes und der Gnadengaben wiedergegeben. Sie haben in dieser Form theologischen Gesprächen zugrunde gelegen und möchten in ihrer Weise mithelfen, auch sonst bei Glaubensgesprächen – insbesondere in den Gemeinden, in Bibel- und Gebetskreisen usw. – Klärung zu geben. Doch entscheidend sind nicht Gespräche über den Heiligen Geist, sondern entscheidend für unser Leben ist, daß

wir mit dem lebendigen Gott selbst, daß wir mit Jesus Christus, daß wir im Heiligen Geist und in den Gaben des Geistes leben. Diese Wirklichkeit erschließt sich uns eben nur im Vollzug des Glaubens, nicht im Diskutieren. Jesus Christus, der gekreuzigte und auferstandene Herr, hat uns die suchende und rettende Liebe des Vaters offenbart; er hat uns durch sein Opfer den Zugang zum Herzen des Vaters neu geöffnet, und nach seiner Himmelfahrt wurde der Gemeinde zu Pfingsten der Heilige Geist gegeben. In dieser Wirklichkeit dürfen wir auch heute dankbar leben; ihr dürfen wir uns in einer innersten Bereitschaft öffnen. In dieser Wirklichkeit dürfen wir Jesus Christus als den Herrn bekennen, seinen Retterwillen verkündigen, mit allen, die ihn bezeugen, um eine durchgreifende Erweckung in unserem Lande beten und ihm für sein Wirken zur Verfügung stehen. In dieser Wirklichkeit sollen wir uns als durch das Opfer Jesu Erlöste und Gerettete auch in der Liebe Jesu brüderlich annehmen und tragen; wir sollen in der von Jesus im Hohenpriesterlichen Gebet erbetenen Einheit in der Kraft des Heiligen Geistes glaubwürdige Zeugen sein.

Darum möchten die folgenden Aussagen als Klärungshilfen verstanden werden, die mit dazu dienen sollen, Hindernisse abzubauen und Verstehen, Vertrauen und brüderliche Gemeinschaft aufzubauen. Gottes Heiliger Geist will uns darin leiten. Er will uns davor bewahren, einerseits an unserem Herrn und seinem Sendungsauftrag, andererseits an den Menschen, die das Evangelium als das Notwendigste für ihr Leben brauchen, schuldig zu werden.

Bei den vorliegenden Aussagen wird teilweise zurückgegriffen auf die ausführlichere Ausarbeitung „Heiliger Geist und Charismen, — Ein Beitrag zu Fragen der geistlichen Erneuerung in unseren Tagen —“ (Dez. 1977).

I. Der Heilige Geist und seine Wirksamkeit

1. Wofür wir bereit sein und danken dürfen

Der zu Pfingsten ausgegossene Heilige Geist kann heute für Christen genau so real als Beistand, als Anwalt, als Kraft Gottes erfahren werden wie in der frühen Christenheit. Der Heilige Geist sammelt, erbaut und bevollmächtigt die Gemeinde Jesu. Gott will uns über der Erfahrung des Heiligen Geistes mit Lob und Dank erfüllen. Wir müssen miteinander bemüht sein, das Wirken des Heiligen Geistes nicht zu hindern, sondern ihm Raum zu geben.

Der Heilige Geist ist eins mit Gott dem Vater und dem Sohn und so selbst personhaft Gott. Gott ist der eine selbe Gott in allen drei „Personen“.

Der Heilige Geist aber verherrlicht den Vater und den Sohn, und er wirkt an den Menschen. Er macht sich als Gebender und Wirkender zugleich auch zur Gabe für den Menschen. Er wird empfangen, er wird den Glaubenden gegeben, er wohnt in ihnen. Er bevollmächtigt, er deckt Sünden auf, er wirkt Frucht des Geistes, er leitet in alle Wahrheit, er überführt, er zeugt von Christus, er wirkt durch die Gaben.

Der Heilige Geist wurde der Gemeinde zu Pfingsten gegeben. Vom Vater und vom Sohn ausgehend wurde die Gemeinde Jesu mit dem Heiligen Geist getauft, erfüllt. An diesem Getauft- und Erfülltwerden mit dem Heiligen Geist sollen Christen aller Zeit immer neu teilhaben. Mit dem Gläubigwerden, der Bekehrung, der Geburt im Heiligen Geist, ist der Geist

Gottes schon in einem Menschen wirksam geworden, und er will in ihm wirksam bleiben; er will, daß Menschen Tempel des Heiligen Geistes sind.

Vor allem das Hören auf das biblische Wort, Beugung und Buße vor Gott, Absage an alle widergöttlichen Mächte, glaubendes Annehmen des Kreuzesopfers Jesu und die Bitte um den Heiligen Geist öffnen Menschen für den Geist Gottes. Die Erfüllung mit dem Heiligen Geist ist nicht an eine Handauflegung gebunden, wiewohl das NT auch dafür Beispiele kennt.

Der Heilige Geist will uns „alles lehren“, er will uns in unseren konkreten Lebenssituationen, wie es auch die Apostelgeschichte berichtet, leiten. Alle diese Erfahrungen aber sind für uns zu prüfen am Wort der Schrift, das immer die letzte Autorität bildet. Es gibt im Leben aus dem Heiligen Geist ein geistliches Wachstum und stärkende neue Geisteserfahrungen und Geistesausrüstungen. Der Heilige Geist will unsere Zusammenkünfte leiten und wird oft in seiner Wirksamkeit gerade in der Gemeinschaft mit anderen Christen stark und ermutigend erfahren. Der Heilige Geist will in jedem an Jesus gebundenen Menschenleben Frucht des Geistes wirken, wie es Gal. 5,22 ausgesagt ist.

Der Heilige will auch durch die Gnadengaben und Dienste am Werk sein, durch die sich die Gestaltwerdung des Christusleibes in der Welt mit vollzieht.

2. Worauf wir besonders achten müssen

Der Heilige Geist kann nicht von der Person Jesu, nicht von der innertrinitarischen Gemeinschaft losgelöst werden. Auch wenn für die letzte Zeit ein besonderes Wirken des Heiligen Geistes verheißen ist, ist es nicht biblisch vertretbar, von einem besonderen Zeitalter des Heiligen Geistes zu sprechen. Der Heilige Geist war immer für die Gemeinde Jesu bereit, wenn auch seinem Wirken nicht immer Raum gegeben wurde. Auch gilt für die Gemeinde Jesu, daß sie gerade in der letzten Zeit besonders wachsam sein muß im Blick auf Angriffe des Widersachers Christi und zu dieser Wachsamkeit wiederum besonders des Heiligen Geistes bedarf.

Nicht verwechselt werden darf das Wirken des Geistes mit schwärmerischer Emotionalität, mit einem Sichhineinsteigern in Gefühlsaufwallungen, die im menschlich-seelischen Bereich bleiben. Der Heilige Geist läßt uns in geheiligter und nüchterner Weise Realisten sein, die mit der Wirklichkeit der Gegenwart ihres Herrn und dem Wirken des Heiligen Geistes rechnen. Prüfstein und Maßstab bleiben immer das Wort der Schrift, die Liebe und die Wirkung als Frucht des Geistes. Das Wirken des Heiligen Geistes hat nichts mit Enthusiasmus oder menschlicher Machbarkeit zu tun. Wer im Heiligen Geist lebt, hat seinen Platz immer unter dem Kreuz. Es gibt auch keinen Zustand christlicher Vollkommenheit; jeder Christ bleibt simul justus et peccator. Das Leben im Heiligen Geist muß nicht ablesbar sein an bestimmten Geistesgaben. Auch erlaubt der Gebrauch der Gaben nicht, sich irgendwie über andere zu erheben oder sich von ihnen zu trennen, sondern Gottes Geist führt in die Demut, die allein den Herrn zu verherrlichen sucht. Wir sollten uns von ganzem Herzen danach ausstrecken, im Heiligen Geist zu leben und auch den Gaben Raum zu geben; das Kriterium der Bewährung aber liegt in der brüderlichen Liebe und der Bewährung dieser Liebe im gelebten Alltag (vgl. 1. Kor. 13, 1–2). Das Leben im

Heiligen Geist schließt ein Prüfen der Gaben und der Auswirkungen ihrer Betätigung ein, aber zugleich alles starre Sichfestlegen von Vorentscheidungen her und auch alles hochmütige Aburteilen und Verdammn aus.

II. Die Gnadengaben

1. Wie wir sie dankbar annehmen und gebrauchen sollen

Wir erkennen in unseren Tagen, daß die Gnadengaben, die Gaben des Geistes, in der Gemeinde Jesu vielfach stärker als bisher hervortreten. Es werden Erfahrungen gemacht, die an die neutestamentlichen Aussagen und Berichte erinnern. Die Erfahrungen der frühen christlichen Gemeinden lehren uns, daß wir mit den uns anvertrauten Gaben als Glieder am Leibe Christi zusammenwirken sollen. Dabei werden auch die natürlichen Gaben und Fähigkeiten vom Geist Gottes in Dienst genommen. Der Gebrauch aller Gaben läßt die Gemeinde als den Leib Christi lebendig und funktionstüchtig sein und Frucht wirken. Die Gaben ergänzen einander. Sie zielen von ihrem Wesen her auf Einmütigkeit. Jede Gabe wird gebraucht; kein Christ besitzt alle Gaben. Im Entdecken der Gaben und im Raumgeben für sie vollzieht sich ein geistlicher Auferbauungsprozeß in der Gemeinde, der auch missionarische Wirkung hat. Es geht hier nicht um ein menschliches Organisieren und Aktivieren, sondern Gott selbst, der Geist Gottes will wirken. Der rechte Gebrauch der Gaben dient dem gemeinsamen Nutzen, der Auferbauung der Gemeinde und des einzelnen in ihr und der Verherrlichung des Gebers der Gaben. Im rechten Gebrauch der Gaben wird die Liebe Christi erkennbar, steht das Bekenntnis zu Jesus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, als dem Herrn in der Mitte. Gaben des Geistes wirken mit im Rettungswerk Jesu und helfen, Sünden aufzudecken, Menschen zur Umkehr, zur Vergebung, zu einem heilen Verhältnis zu Gott führen, Jesus zu ehren. Das Wirken des Geistes durch die Gaben soll die, die darin leben, immer neu zu Beugung und Buße, zu Reinigung und Heiligung ihres Lebens durch das Blut Jesu und zu immer neuer Hingabe führen. Keine der Gaben ist als notwendiges Erkennungszeichen für das Leben im Heiligen Geist zu werten. Alles Wirken in den Gaben kann nur recht geschehen im Bereitsein, den Leidensweg Jesu mitzugehen, das alte Leben mitkreuzigen zu lassen, in liebendem Gehorsam mit Christus zu sterben und so mit ihm zu leben. Hier geht es um die eigentlichen und tiefen Entscheidungen, die ihre Auswirkungen auch in der Wirkung der Gaben haben. Der lebendige Herr hat für seine Gemeinde die Gaben des Geistes auch heute in reichem Maße bereit, und wir dürfen uns ihnen dankbar öffnen.

2. Wie wir wachsam und prüfend mit den Gnadengaben leben sollen

In der Verantwortung für den Weg der Gemeinde Jesu in unseren Tagen sollen wir in dem dankbaren Gebrauchen der Gaben doch immer wachsam und prüfend mit ihnen leben. Gnadengaben sind der ganzen Gemeinde gegeben und für die ganze Gemeinde da. Sie sollen nicht ein Oasendasein führen, nicht Exklusivität, Trennung und Abspaltung bewirken. Da alle Gnadengaben Gaben des Geistes sind, verbietet sich auch ein Herausstellen bestimmter Gaben, aber auch ein Ausschließen von Gaben. So sollen wir dem widerstehen, daß einzelne Gaben immer wieder ein besonderes Gewicht erhalten und sie zu Diskussionsobjekten werden.

Paulus ist durch den 1. Korintherbrief im Blick auf die Gaben ordnend tätig gewesen und hierbei vom Faktum des Praktizierens der Gaben ausgegangen.

Es ist darauf zu achten, daß Gaben des Geistes niemals die Träger der Gaben ins Licht stellen und ihnen Ehre eintragen wollen. Darum ist deren Leben zu prüfen, ob sie vom Geist der Demut geprägt sind, ob sie geistliche Heimat in der Gemeinde haben, ob sie sich brüderlicher Hilfe und Korrektur öffnen, ob sie in einem klaren biblischen Glauben leben und es bei ihnen nicht Fanatismus, Zank, Neid, Richtgeist, Stolz, Überheblichkeit, fromme Geltungssucht gibt. Der Heilige Geist will Menschen prägen und bewirkt Demut, Brüderlichkeit, Nüchternheit, Festigkeit im Glauben, Liebe, Takt, die Erfahrung der Geborgenheit und der Jesusnähe. Menschen im Heiligen Geist streiten auch nicht gegen Geistesgaben, die das NT kennt. Das Wirken des Geistes in den Gaben wird gehindert oder erlischt meist, wenn Menschen in bewußter Sünde oder in okkulten Bindungen leben. Der Heilige Geist ist nicht am Werk, wenn Botschaften im Zustand von Trance oder anderen Bewußtseinstrübungen empfangen werden. Besondere Achtsamkeit ist geboten, wenn bei Menschen krankhafte seelische Störungen vorliegen, wenn im Praktizieren von Gaben Sensation und Überschwang, Enthusiasmus, Künstlichkeit und emotional Gewolltes eine Rolle spielen. Wichtig ist, daß sich alle Weissagung dem Prüfen an den Aussagegehalten der Schrift stellen muß. Das ist besonders nötig, wenn Weissagung einen unmittelbar personalen Bezug hat, auch wenn Prophetie in der Ich-Form einer Person der Trinität geschieht. Keine Weissagung der nachbiblischen Zeit steht in einer Gleichwertigkeit neben dem biblischen Kanon und darf auch niemals das biblische Wort verdrängen wollen oder es gar verdunkeln. Der biblische Kanon bleibt für die Gemeinde Jesu aller Zeiten die Grundlage für ihr Bekennen und Hoffen und damit auch für ihr Verkündigen und überhaupt ihr Leben als Gemeinde. Weissagungsworte sprechen je in ihre Zeit und Situation hinein. Soweit in Weissagungsworten Vorausgesagtes in überschaubaren Zeiträumen im Blick auf Erfüllung oder Nichterfüllung nachgeprüft werden kann, ist hier ein Maßstab gegeben.

Alle Gnadengaben sind kostbare Gaben, aber keine von ihnen darf als heilsnotwendig bezeichnet und im Gesamtzeugnis der Gemeinde überbetont werden. Das Leben in den Gnadengaben sollte etwas selbstverständliches für den einzelnen Christen und für das Leben der Gemeinde Jesu werden. Hier müssen wir wahrscheinlich noch lange Lernprozesse durchlaufen. Das Wirken in den Gnadengaben ist meist ein stilles Geschehen. Auch das Sprachengebet ist eine Gabe, die vor allem in der Stille, in der kleinen Gruppe und im Leben des einzelnen Christen ihren Ort hat. Geistesgaben dürfen nicht mechanisch, gesetzlich oder im Durchsetzenwollen von Eigenem gebraucht werden. Der Herr allein will und kann durch sie wirken; das bedeutet im Blick auf die Gaben Vollmacht und Begrenzung zugleich. Es ist Gottes souveränes Recht, wann und wie er wirkt (z. B. Heilung, Weissagung).

Paul Toaspörn

Nr. 6) Kollekte für die ökumenische Arbeit des Bundes Evangelisches Konsistorium

C 20907-17/79

Greifswald, den 4. 4. 1979

Nachstehend veröffentlichen wir ein Dankeswort des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen in

der DDR für die im Jahre 1978 für die ökumenische Arbeit des Bundes eingegangene Kollekte.

Kusch

Dank an Gemeinden für die Kollekte für die ökumenische Arbeit des Bundes 1978

Bei der Abrechnung am Jahresende und der Aufstellung des neuen Haushaltsplans wurde uns erneut deutlich, daß nahezu die gesamte ökumenische Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR von Ihren Kollekten getragen wird.

Unsere Tätigkeit steht von daher (mehr als andere Bereiche) in einem direkten Bezug zu Ihren Gaben. Deswegen möchten wir uns nun ausdrücklich für Ihre Unterstützung bedanken und Ihnen ein wenig berichten, was wir mit Ihrer Hilfe im letzten Jahr tun konnten.

Grundsätzlich geht es ja immer wieder darum, daß wir in Beziehungen zu anderen Kirchen innerhalb und außerhalb der DDR treten, die geknüpften Kontakte pflegen, uns gegenseitig mehr und mehr kennenlernen, um Verständnis für einander zu haben und um zu erkennen, wo unsere Hilfe gebraucht wird bzw. wo wir Hilfe, Beratung oder Augen öffnende Kritik erwarten können. Als eine bewußt Ökumene-offene Kirche brauchen wir diese Beziehungen zu unseren Partnern diesseits und jenseits der Grenzen. Dieses Kennenlernen und Kontakt halten geschieht wie im zwischenmenschlichem Bereich durch gegenseitige Besuche von einzelnen oder auch Gruppen, durch Teilnahme an festlichen Ereignissen oder Tagungen und Konferenzen, bei denen gemeinsam nachgedacht, gehört und gelernt wird.

So besuchte uns z. B. im letzten Jahr eine dreiköpfige Delegation der Kirchen Japans, um offiziell den Kontakt zu unseren Kirchen aufzunehmen — einige Gemeinden werden sich an die Gäste erinnern. Wir unsererseits entsandten eine Gruppe zum offiziellen Besuch der Kirchen in die CSSR, es war eine Reise von Brüdern zu Brüdern, die neue Wege der Zusammenarbeit eröffnete. Die beiden Synoden der Anglikanischen Kirche in Großbritannien wurden im vergangenen Jahr von uns besucht und wir erwarten nun im Mai dieses Jahres den Erzbischof von Canterbury selbst, der seine Reise nach Budapest für zwei Tage in Berlin unterbrechen wird. Mit dem Schweizer Kirchenbund arbeiten wir ein gegenseitiges Besuchsprogramm aus, das den Kirchen ermöglichen soll, die jeweiligen Vorhaben der Pfarrerqualifizierung, Erwachsenenbildung innerhalb der Kirche und die Möglichkeiten des Bibelstudiums kennenzulernen und damit für die eigene Arbeit Anregung zu bekommen.

Aus Finnland kamen Ausbildungsexperten, die unsere kirchlichen Ausbildungsstätten besuchten und sich mit den bei uns Verantwortlichen über Wege der kirchlichen Ausbildung austauschten.

Zwischen Vertretern des Französischen Protestantischen Kirchenbundes und unseren Gemeinden fand eine Begegnung auf Seminarebene statt, weitere sind geplant.

Das Gebiet der Kirchenmusik ist zu einem interessanten Thema zwischen den Protestantischen Kirchen Ungarns und uns geworden und trägt zur Festigung der gegenseitigen Beziehungen bei.

Diese Aufzählung soll hier abgebrochen werden, sie ist nicht vollständig, weil nur angedeutet werden sollte, wie vielfältig und verschieden die Kontakte zu anderen Kirchen sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir aber noch besonders auf die Theologischen Gespräche hinweisen. Sie dienen ja dazu, herauszuarbeiten, wo konkret theologisch Trennendes zwischen unseren Kirchen vorhanden ist und wie diese Mauern schrittweise überwunden werden können, so daß wir einmal die **eine** Kirche sein werden, die wir sonnätzlich in unserem Glaubensbekenntnis bekennen. Solche theologischen Gespräche führten wir im letzten Jahr mit der Russischen Orthodoxen Kirche und der Bulgarischen Orthodoxen Kirche, und beide äußerten ihr starkes Interesse an der Fortsetzung dieser Gespräche.

In der Verbindung zu anderen Kirchen wird aber mehr und mehr wichtig, daß wir uns über alle Unterschiede hinweg gemeinsam für die leidenden und unterdrückten Menschen in dieser Welt, für die Lösung ihrer Probleme, und für den Frieden einsetzen. In Erkenntnis dieser wichtigen Aufgabe kam es zu Sachgesprächen über Fragen der Abrüstung mit Vertretern der Kirchen Jesu Christi in den USA und Experten aus unseren Kirchen, zu unserer Teilnahme an der Weltkonferenz der Religionen für den Frieden, zum Besuch der Allchristlichen Friedensversammlung in Prag, aber vor allem auch zur gastlichen Aufnahme von Tagungen des Ökumenischen Rates der Kirchen, die sich mit dem Problem der Hilfe für Kirchen der Entwicklungsländer und unserer Verantwortung für eine Zukunft dieser Welt auseinandersetzen.

Die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen und der Konferenz Europäischer Kirchen wird von uns nicht nur durch jährliche finanzielle Beiträge, die wir in die Schweiz transferieren können, unterstützt, sondern auch dadurch, daß 21 Vertreter unserer Kirchen in den Ausschüssen und Kommissionen dieser beiden ökumenischen Zusammenschlüsse mitarbeiten, d. h., sie fahren zu den entsprechenden Beratungen und Sitzungen, um Impulse für unsere eigene Arbeit zu empfangen oder durch ihre Beratung unseren Teil der Verantwortung für das ganze wahrzunehmen.

Vor kurzem sind die Vertreter unserer Kirchen von der Tagung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen aus Jamaica zurückgekehrt.

Sie können sich leicht vorstellen, daß für diese vielfältigen Verpflichtungen, Aufgaben und Aktivitäten erhebliche Mittel gebraucht werden. Sie sind bisher durch Ihre Unterstützung und durch Ihr Verständnis eingekommen.

Wir sind dankbar dafür und hoffen sehr, daß diese ökumenische Arbeit nicht zuletzt auch zur Erneuerung und Belebung in unseren Kirchen beiträgt und so auch bei Ihnen selbst am Ort spürbar wird.